

Bu. Horatius.

I. Carm. I, 8, 2. Erwägt man die zahlreichen Zeugnisse alter Grammatiker (nur muß man sich zu diesem Zweck, was z. B. Marius Victorinus anbetrifft, nicht auf Kellers Angaben verlassen, sondern bei Gaisford den cod. Parisinus zu Rathe ziehen) und die Ueberlieferung der besten Handschriften, so ergibt sich unzweifelhaft als die alleinige alte Ueberlieferung, von der alle Erklärung auszugehen hat, folgende Fassung des Eingangs der achten Ode:

Lydia, dic per omnis
hoc deos vere, Sybarin cur properas amando
perdere? cur apricum
oderit campum patiens pulveris atque solis?

Ein Zweifel kann nur gegen den Indicativ *properas* erhoben werden, und er wird sich um so eher geltend machen, als *properas* syntactisch völlig unerklärlich scheint neben *oderit*. In der That geben die besten Hff. den Coniunctiv *properes*, aber eben dieselben erweisen sich V. 6. 7 durch die handgreiflichen Interpolationen *equitet* und *temperet* statt des Indicativs, der durch *timet* V. 8, latet 13 verbürgt ist, als unzuverlässige Führer. Wenn einige Hff., unter denen zwei Pariser π φ der Erwähnung werth sind, für den Indicativ zeugen, so kennen die alten Metriker, die unsere Verse anführen, Diomedes, Fortunatianus, Marius Victorinus, nur *cur properas*. Auch das negative Zeugniß Priscians ist erheblich XVII 49 p. 137, 21 Herz: Horatius in I carminum interrogative 'cur apricum oderit campum', idem in eodem relative 'et altis urbibus ultimae steterae causae, cur perirent funditus': cur *διόπερ*. idem in eodem 'neu miserabiles decantes elegos, cur tibi iunior laesa praeniteat fide': cur *διότι*; zweifelhafter muß nach dem dortigen Zusammenhang das zweite Zeugniß bleiben XVIII 94 p. 249, 21. Allein in der ersten Stelle hat Priscian den Satz *cur*—*oderit* offenbar als directen Fragesatz genommen und konnte vorher nur den Indicativ *cur properas* gelesen haben.

Wir müssen von dieser Ueberlieferung der Grammatiker ausgehen. Eine Correctur, wie sie schon den Schreibern unserer Handschriften nahe lag, fruchtet auch zu nichts. Der Schaden liegt tiefer. Die Ode

besteht aus einer Kette von Fragen, von B. 3 *cur apricum an bis* zu Ende. Eine Lösung der Räthsel wird nicht gegeben, aber die Fragen sind so gehalten, daß sie dem Leser selbst die Antwort nahe legen: es geht dem Sybaris wie dem Herakles bei der Omphale, der Minnedienst verweidlicht und entnervt ihn; und Lydia begeht ein schweres Unrecht, daß sie in ihrer Leidenschaft den braven Jungen so fest in ihren Banden hält: kurz, Lydia Sybarin amando perdit. Auf einer ganz anderen Linie als alle diese mastiierten Fragen steht aber die erste *cur properas amando perdere*. Nauck allein, obwohl auch er an *properes* festhält, scheint dies gefühlt zu haben, er erklärt das zweite *cur*: "*cur* gibt die nähere Erklärung der ersten Frage: ich meine, will sagen". Das ist gedankenlos; es wird dadurch die erste Frage zu einer bedeutungslosen Formel herabgedrückt, und nur durch eine andere Täuschung die Schwierigkeit übergangen. Die Antwort auf dies *cur properas* könnte kaum anders lauten, als: du bist eben eine sinnlos geldgierige oder genußsüchtige Dirne. Daß dies mit der eigentlichen Fragenreihe nicht stimmt, ist klar; auch selbst zu den Eingangswörtern nicht, denn die *per omnis hoc deos vere* zeigt eine herzlich ernste Weise des Zuredens, die eher über das Geheimniß eines Liebesbundes Aufschluß begehrt, als des Sybaris Geliebte an den Pranger stellen will. Da ist es denn wohl kein Zufall mehr, daß nach der Uebersetzung gerade nur der Fragesatz, der das Thema der folgenden Strophen voraus andeutet und im weiteren lebighch variiert wird, *cur apricum oderit campum*, in indirecter Frageform mit die *vere* verbunden ist. Es kann also keine Frage vorangegangen sein, und die Worte *cur properas* u. s. w. können ihre syntaktische Einkleidung erst durch Rückinterpolation aus den folgenden vier *cur* erhalten haben. Horatius wird geschrieben haben:

Lydia dic per omnis
hoc deos vere, Sybarin ni properas amando
perdere, cur apricum
oderit campum u. s. f.

Er stellte dem Mädchen durch den Satz mit *ni* eine warnende Alternative, und der Leser ist damit auch über die Antwort orientiert, die er sich selbst auf alle die gehäuften Fragen zu geben hat.

II. carm. I 12, 33:

Romulum post hos prius an quietum
Pompili regnum memorem, an superbos
Tarquini fasces, dubito, an Catonis
nobile letum.

Dem Helidentkönig wird der König der Friedenssagungen, dem letzten Vertreter der alten Monarchie, der durch seinen Uebermuth den Sturz herbeiführte, der letzte wahre Republikaner entgegengesetzt. Ich überrede mich schwer, daß der Dichter diese deutlich hervortretenden Paare nicht sollte gesondert haben. Das wird erreicht durch Streichung

des an vor *superbos*, das zunächst zur grammatischen Erklärung beigeschrieben leicht in den Text eindringen konnte.

III. Die letzte Strophe des Gedichtes I 13 (V. 17 ff.) kann ich wohl ohne Begründung so hersetzen, wie sie mir aus des Dichters Hand hervorgegangen scheint. Bentley's *divolsos* ist nicht etwa bloß eleganter als das überlieferte *divolsus* — *amor*, sondern nothwendig:

*felices ter et amplius,
quos inrupta tenet copula nec malis
divolsos querimoniis
suprema citius solvet Amor die.*

III. Das reizende Liedchen an Chloë c. I 23, worin ein offenbar griechisches Motiv, vielleicht des Anakreon mit horazischer Knappheit wie zu einem Gemmenbild zusammengefaßt wird, bedarf einer kleinen Nachhilfe, um in seiner ursprünglichen Frische zu wirken.

*Vitas inuleo me similis, Chloë,
quaerenti pavidam montibus aviis
matrem non sine vano
aurarum et silvae metu.*

5 *nam seu mobilibus veptris inhorruit
ad ventum foliis, seu viridis rubum
dimovere lacertae,*

et corde et genibus tremit.

atqui non ego te, tigris ut aspera

10 *Gaetulusve leo frangere persequor.*

*tandem desine matrem
tempestiva sequi viro.*

Die zweite Strophe, wie wir sie bisher lasen, führt das Bild von dem scheuen Hirschfalk weiter aus. Zunächst, hat es einen verständigen Zweck, wenn in einem knapp gehaltenen Liede ein bereits abgeschlossenes und mit allen wesentlichen Zügen ausgestattetes Bild nochmals aufgenommen und durch eine ganze Strophe variiert wird? Sodann entspricht die Ausführung dem vorausgeschickten *non sine vano aurarum ac silvae metu* nur zur Hälfte. Die *aurae* kehren wieder in den Blättern des Dornbusches, die vor dem Winde erzittern; aber statt in den Wald und waldiges Gebirg, das dem Hirschfalk V. 2. 4 passend angewiesen wird, versetzt uns die zweite Strophe in Feld und Weinberg: denn dahin weisen *vepris* und *rubus*. Endlich, was soll *nam*? Ein bloß ausführender Satz könnte schicklicher Weise doch nur durch das Relativum *qui* vermittelt werden. Oder wird wirklich ein Grund angegeben? Das Hirschfalk scheut, weil es Tiger und Löwen fürchtet, wie uns erst V. 9 indirect zu verstehen gegeben wird. Die Gesetze der Composition verlangen, daß dem Bilde von der Hirschfalk das Benehmen der Chloë als ein gleiches gegenübergestellt werde, ehe in der Strophe die Anwendung desselben Bildes auf den verfolgenden Liebhaber gemacht wird:

tam, seu mobilibus vepri inhorruit
ad ventum foliis, seu viridis rubum
dimovere lacertae,
et corde et genibus tremis.

Das Hirschkalb im Walde fürchtet bei jedem Rauschen den Löwen, das Rahe eines Raubthiers: Chloe den zudringlichen Liebhaber scheu meidend geht nicht über die Klur, ohne hinter jeder Dornhecke den lauernnden Liebhaber zu fürchten. — Der Sig der Verderbniß war das Verbum, das fälschlich auf inuleus bezogen frühzeitig zu tremis wurde und dann auch vitas ansteckte, wofür schon Diomedes die in choriambischen Versen unmögliche Basis vitat (vgl. Lachmann zu Lucr. p. 76 f.) las.

V. Vielbesprochen ist der Vers c. I 25, 9:

invicem moechos anus adrogantis
flebis in solo levis angiportu
Thraecio bacchante magis sub inter-
lunia vento,

ohne daß die gemachten Vorschläge befriedigen könnten. Lydia, die ehemals spröde und stolze Schöne, schämt sich zu sehr, um als gewöhnliches prostibulum aufzutreten; und da sie doch so weit herunter gekommen ist, daß sie sich ihre Liebhaber selbst suchen muß, wagt sie nur um die Zeit, wo der Mond sie nicht verräth und der durch die Straßen tosende Nordwind den Aufenthalt im Freien unbehaglich macht, Abends in den Winkelgassen zu streifen. Das ist es etwa, was der Dichter sagen will. Liegt nicht der eigentliche Fehler in magis? Ich vermüthe dafür vagans. Es wurde ja sehr gewöhnlich in Folge der unstillen Aussprache des n vor s das Participium mit der Endung as statt ans geschrieben.

VI. Ein grober Fehler, der zwar oft schon gefühlt, aber noch nicht endgiltig gehoben ist, verunstaltet den Eingang der Jubelode über die Niederlage des Antonius und der Cleopatra I 37:

Nunc est bibendum, nunc pede libero
pulsanda tellus, nunc saliaribus
ornare pulvinar deorum

tempus erat dapibus, sodales.

Einheit der Tempora ist durch die Anaphora Nunc — nunc — nunc gefordert. Da tempus erat nur mit einem Gegensatz gegen die Wirklichkeit gesagt wird (sonst tempus est), so müßte nunc in diesem Zusammenhang gleich sein einem iam (dudum) tempus erat. Dies kann es schon an sich nicht heißen, und vollends nicht hier, wo die Bedeutung des Adverbiums festgestellt ist durch die mit Nunc est bibendum anhebende Anaphora. Daß demnach nunc tempus erat ornare unmöglich sei, hat Hofman Beerlkamp richtig gesehen; sein Vorschlag aber ornate pulvinar deorum (tempus erat) dapibus fällt aus dem Ton; mit Absicht führt der Dichter die allgemeinste

Form der Aufforderung durch: jetzt muß getrunken sein. Noch ungenügender sind andere Versuche: *tempus erit, tempus et est*, Schwabers *Nunc nunc bibendum* (also *erat?*). Dem Sinne nach muß das dritte Glied ein den beiden ersten gleichstehendes *nunc epulandum est* enthalten; statt dessen wird variiert: die Vorbereitungen zum Festschmaus hätten schon getroffen sein sollen. Das heißt lateinisch:

nunc saliaribus
ornasse pulvinar deorum
tempus erat dapibus, sodales.

Vgl. *Mant. Casin. III 1, 8* *properate: cenam iam esse coc- tam oportuit*, und sonst.

VII. *carm. II 8, 1*:

Villa si iuris tibi perierati
poena, Barine, nocuisset umquam,
dente si nigro fieres vel uno
turpior ungui,
crederem.

Ueber den Namen Barine will ich nicht eine neue Vermuthung zu den vielen früheren hinzufügen. Es wäre, scheint mir, auch überflüssige Bemühung. Denn warum soll nicht Barine richtig überliefert sein? was hindert es als Ethnikon der apulischen Stadt Bārium zu nehmen, wie auf einer zu Bari gefundenen Inschrift (IRN 601) als cognomen 'Barinu(s)' vorkommt, vgl. *Thurini Ornyti carm. III 9, 14*; denn daß die Endung *ωνη* gebraucht wird, wird darin seinen Grund haben, daß die Person als Griechin gedacht werden sollte.

Nöthiger thut eine Erörterung den Worten *vel uno turpior ungui*. Gegenüber dem entgegengestellten *dente nigro* ist das Zahlwort nicht zu halten. Zwar hilft man sich auch hier mit der bekannten 'Brachylogie' oder vielmehr Wortstellungsfreiheit des *σχήμα ἀπὸ ζουπῶν*, wie z. B. *Obbarius Philol. VI S. 147*. Aber die Beispiele dafür, daß auch, wo von zwei coordinierten Nomina ein jedes von einem Adjectivum begleitet ist, eines dieser Adjectiva nicht specielles Charakteristikum des zugehörigen Nomen sein, sondern beiden Substantiven gleichmäßig zugehören könne, wollen nicht versagen. Wenn es im c. saec. 6 heißt *virgines lectas puerosque castos*, so hätte der Dichter zwar recht gut die beiden Adjectiva vertauschen können, aber daraus folgt mit nichten, daß er irgend einem römischen Leser jenes Erklärungskunststückchen hätte zumuthen können. Und wenn man *sat. I 6, 113* dafür anführt:

fallacem circum vespertinumque pererro
saepe forum,

so wird sich die Frage erheben lassen, ob *Hor.* nicht vielmehr *vespertinusque* geschrieben habe, was sich auch aus anderem Grunde erwarten ließ. Also die Erklärung *si uno dente nigro vel ungui* (dann also doch auch *nigro?*!) *turpior fieres* haben wir allen Grund

abzumeifen. Einschmeichelnd durch die Leichtigkeit der Aenderung wäre Horfels Vorschlag (anal. Hor. p. 37) unco für uno, wenn nur die geringste sachliche Wahrscheinlichkeit dazu träte. Ich vermute, Horatius hat albo (corruptiert ALUO) geschrieben. Es ist nicht bloß die Antithese dente nigro — albo ungui, welche die Vermuthung unterstützt, sondern vor allem die Thatsache, daß es ein im Alterthum, wie noch heute in unserer Kinderstube herrschender Aberglaube war, weiße Flecke auf den Nägeln seien die verrätherischen Zeugen für Lügen. Man hat sich wohl über die weißen Nasenpusteln bei Theophrastos id. 12, 24 verwundert:

ἐγὼ δὲ σε τὸν καλὸν αἰνέων

ψεύδεα ῥιπὸς ὑπερθευ ἀραιῆς οὐκ ἀναγύσω,

vgl. Schol. p. 350, 14 Ahr.: *καὶ οἱ Σικελιωῖται τὸν ταῦτα φήσαντα ψευδηγόρον ἐσημαίνοντο εἶναι.* Aber es ist das nur eine andere Wendung der geläufigeren Vorstellung, die uns als volkstümliche auch des Alterthums durch die aristotelischen Probleme, die unter dem Namen des Alexander auf uns gekommen sind, bezeugt wird, III 58 p. 14, 18 meiner Ausgabe *διὰ τί ἐν τοῖς ἐπὶ τῶν ποδῶν ὄνξει τὰ λευκὰ σημεῖα* (λευκαί heißen sie bei [Alex.] probl. I 146 p. 297, 3 Sylb.) *οὐκ ἐγγίγνεται ὡσπερ ἐπὶ τοῖς τῶν χειρῶν, ἃ καλοῦσιν οἱ μὲν ἐραστὰς, οἱ δὲ ψεύδη;*

VIII. Am Schluß desselben Gedichts II 8:

20 te suis matres metuunt iuvenis,
te senes parci miseraeque nuper
virgines nuptae, tua ne retardet
aura maritos

hat das in unseren Handschriften nicht seltene Schwanken zwischen *aura ora arva* (vgl. Rh. Mus. XIX 149) Verwirrung angerichtet. Denn so grobsinnlich, wie bei dem lieben Vieh, soll hoffentlich die Wirkung der Varine auf die männliche Jugend nicht sein, daß gerade die Nase den Reiz vermitteln müßte. Horatius konnte doch wohl die Mütter und Väter nur befürchten lassen,

*tua ne retardent
ora maritos.*

VIII. carm. III 81:

Martiis caelebs quid agam kalendis,
quid velint flores et acerra turis
plena, miraris, positusque carbo in
caespite vivo,
docte sermonis utriusque linguae?

Die Präposition in, welche in unseren Texten vor caespite vivo erscheint, fehlt in den besten Handschriften, dem Berner Codex, dem ältesten pariser und in den Handschriften mit der Subscription des Mabovtius (Montelianus und Gemblacensis). In anderen älteren Hss. verräth sie durch ihre Stellung zu Anfang des versus adonius

ihren Ursprung. Also auch unsere Uebersetzung bestätigt, daß Horatius geschrieben hat *positusque carbo caespite vivo*, wie c. 122, 17 *pone me pigris . . . campis*, vgl. Calpurn. ecl. 5, 25 *caespite vivo pone focum*. Daß unselbstständige monosyllabon im Versausgang würde an sich allerdings keinen Anstoß begründen, da in der sapphischen Strophe gerade die dritte und vierte Zeile enger zusammen hängen, so daß ein Wort hinüber gezogen werden kann (I 2, 19, 25, 11. II 16, 7. III 27, 59): aber es ist doch nicht zu übersehen, daß Hor. einsilbige Worte in der sapphischen Strophe sonst nur am Ende des ersten (et II 6, 1. 16, 37. qui im c. saec. 9) und zweiten Kolons (et II 6, 2. III 27, 22. 46. iam I 25, 6) eintreten läßt. Denn der einzige weitere Fall c. III 6, 11:

*procidit late posuitque collum in
pulvere Teucro*

würde auch ohne die handschriftliche Unterstüßung, die uns auch hier nicht fehlt, einfach durch Streichung von *in* emendiert werden müssen, nach Analogie der Stelle, von der wir ausgingen. Das Bedürfnis grammatischer Erklärung des Ablativs und die unwillkürliche Ditto-graphie des letzten Buchstabens von *collum* (s. unten S. 345) mögen hier mit ihren Ansprüchen auf die Entstehung des *in* streiten.

X. Darf sich zu dem berufenen Verse *carm. I 4, 16*

*iam te premet nox fabulaeque manes
et domus exilis Plutonia*

ein schwächterner Vorschlag hervorzugehen? Denn eine mindestens sehr späte¹⁾, wenn nicht gar erst im vorigen Jahrhundert untergeschobene Inschrift (*anth. lat. Burm. V 219, 10*) sollte man doch Bedenken tragen, immer wieder als Beleg für die Authenticität der *fabulae manes* aufzutischen, die, selbst wenn dieser Gedanke horazisch sein könnte, in den Zusammenhang unserer Stelle sich nimmer herein passen lassen; sie verdanken ihren Ursprung der Schullektüre des Persius (5, 152 *cinis et manes et fabula fies*), vgl. Ter. hec. 620 *postremo nos iam fabulae sumus, Pamphile, 'senex atque anus'*. Passend würde sich zwischen *nox* und *domus Plutonia* stellen und mit *premit* verbinden *frivolaequae moles*.

XI. Ein urkundliches Zeugniß für das Meiners'sche Strophen-gesetz, so vereinzelt es auch sein mag, wird nicht unerheblich sein. Zu *carm. III 7*, der einzigen in der zweizeiligen sogenannten ersten archilodischen Strophe abgefaßten Ode lautet die Ueberschrift der alten berner Handschrift N. 363 f. 170^v: *ad manlium torquatam de mortalitate. refert enim omnia mutari momento temporis. paraeneticæ, tetracolos. metrum heroicum. primus uersus exameter, secundus tripodia heroica uel caesura eptememere*.

1) Hr. Bücheler, Rhein. Mus. XVIII S. 415 versetzt allerdings dieses mythische Priapeum in die Zeit des Apuleius ('*Apuleio ut puto fere aequalis*').

XII. sat. I 1, 15:

si quis deus 'en, ego' dicat
 'iam faciam quod voltis. eris tu, qui modo miles,
 mercator, tu consultus modo rusticus; hinc vos,
 vos hinc mutatis discedite partibus', 'heia,
 quid statis?': nolint.

Der einzige Gelehrte, der bei der Behandlung dieser Stelle schärfere Auffassung des sprachlichen Ausdrucks bewährt hat, ist Fr. A. Wolf, wenn er überlegt 'tauschet die Rollen, und eilet von dannen mir'. Er sah, daß discedite nicht sein könne, wie es z. B. Döderlein übersezt 'geht von euren Plätzen'. Aber er hat die Sache doch etwas zu leicht genommen. Die Unzufriednen sind nicht zu Jupiter gekommen, sondern er zu ihnen; er kann sie also nicht süßlich 'fortgehen' heißen. Zudem würde durch eine solche Auffassung die notwendige Function des Satzes gestört. Denn die Worte hinc — partibus enthalten nicht bloß eine Collectivaufforderung, wozu Wolf sie ausschließlich macht, sondern fügen zugleich zu dem ersten Glied eris tu — rusticus die unerläßliche Ergänzung hinzu, indem statt lästiger Aufzählung der beiden entgegengesetzten Umtauschungen ein allgemeinerer Ausdruck gewählt wird. Aber 'auseinandergehen' kann doch discedere sein? Machen wir uns die Situation klar: die Mißvergnügten ständen dann zusammen, Jupiter träte zu ihnen und hieße sie Costüm und Insignien ihrer Rollen tauschen und dann auseinandergehen — hinc vos, vos hinc? Doch vielmehr, wenn überhaupt die Situation klar, wie wir erwarten dürfen, aufgefaßt ist, jeden nach der entgegengesetzten Richtung von der er gekommen, also huc — huc.

Der Fehler ist einfacherer Art, und ist leicht gehoben, wenn man von hinc ausgeht und das Verbum als unbestimmte Größe in Frage läßt. Die Plätze des mercator und rusticus sind vergeben worden, diese müssen ihren neuen Stellvertretern Platz machen, wie wiederum der miles und iuris consultus jenen ihre bisherigen Stellen abzutreten haben. Horatius kann nur decedite geschrieben haben.

Daß si quis deus sich nicht mit der bestimmten Nennung des Iuppiter B. 20 vereinigen lasse, hat Hofman Beerlkamp erkannt. Nur hat er am unrichtigen Ende angefaßt; er macht, um Iuppiter zu entfernen, den abenteuerlichen Vorschlag B. 20 zu schreiben quin illis turpiter ambas iratus buccas inflet. Der Ausweg, quis als Plural des Indefinitum zu nehmen, ist durch den Zusammenhang verbaut, der vielmehr si illis deus zu schreiben empfiehlt.

XIII. An sat. I 3, 27:

cur in amicorum vitis tam cernis acutum,
 quam aut aquila aut serpens Epidaurius?

habe ich keinen Anlaß zu rütteln, aber eine eigenthümliche Variante, die nur auf unkundlicher Ueberlieferung, nicht auf einem Gedächtnißfehler beruhen kann, will ich mittheilen, da ich doch einmal die Fluth

horazischer Kleinliteratur durch diese Blätter vermehre. Ein jüngeres, d. h. dem alten aus den 'adnotationes' gezogenen Stamm etwa im elften Jahrh. zugesetztes Lucanscholion im zweiten Vossianus zu VI 672 lautet: Linx est fera acutissimi uisus qui etiam parietes ligneos uisu penetrare dicitur. Vnde horatius cur in amicorum uiciis tam cer[nis] acutum ut linx uel serpens epidaurius et non possis [ocu]lo qua[ntum] conte[n]de[re] linc[eus] (d. i. Hor. ep. I 1, 28). Die ergänzten Buchstaben sind durch das Abschneiden weggenommen.

XIII. sat. I, 3 90:

comminxit lectum potus mensave catillum
 Euandri manibus tritum proiecit: ob hanc rem
 aut positum ante mea quia pullum in parte catini
 sustulit esuriens, minus hoc iocundus amicus
 sit mihi?

Die Worte des V. 92 positum ante mea pullum in parte catini sustulit sind schwerfällig und lahm. Auf diesem richtigen Gefühl beruht der verkehrte Einfall Kirchners ante nicht mit positum (aber vgl. Plaut. Men. 274 bonum antepo[n]am prandium pransoribus), sondern mit sustulit zu verbinden, als könnte beides zusammen gleich praeripuit sein. In der That heben sich ante und in mea parte catini gewissermaßen auf, nicht bloß weil sie identisch sind, sondern auch weil in mea parte ein reines positum verlangt. Es ist ein äußerst gewöhnlicher Schreibfehler, der hier lange gestört oder nicht gestört hat: in ist nichts als Dittographie des letzten Buchstabens von pullum; so verbindet sich der Ablativ mea parte naturgemäß mit sustulit: mea quia pullum parte catini sustulit (vergl. oben S. 343).

XV. sat. I, 7, 27:

ruebat

flumen ut hibernum, fertur quo rara securis.

Hier hat wieder Hofman Beerlkamp zuerst ernstlichen Anstoß genommen, doch werden weder seine Heilmittel (er schlägt p. 65 vor flumen ut hibernum fertur rapido in sata cursu, p. 184 — sternit rapido sata cursu), noch seine Beweisführung auf Beifall rechnen dürfen. Es ist wahr, die überlieferte Wendung, ruebat ut flumen hibernum, quo rara securis fertur ist in hohem Grade ungeschickt: das wird jedem die natürliche Empfindung sagen, aber grammatische Unrichtigkeit läßt sich damit nicht darthun. Deutlicher treten die Schwierigkeiten heraus, wenn wir auf den Zusammenhang eingehen. Die Ortsumschreibung fertur quo rara securis versetzt uns in einen dichten Wald oder ein Waldgebirge, das selten von den Schlägen der Art erschallt, also wohl noch seltener von dem Fuß des Wanderers betreten wird. Der ungelichtete Urwald zu dem winterlich geschwollenen Bache in Verhältniß gesetzt kann keinen andern Zweck haben,

als das Getöse des Baches zu bezeichnen, das durch den Widerstand der Bäume erhöht wird. Aber was soll das Hervorheben der selten betretenen Waldeinsamkeit? Wird dadurch dem Bilde eine wesentliche Schattierung gegeben? etwa: Persius läßt seinem vollen Redeschwall so freien Lauf, als wäre niemand außer ihm auf der Welt? Zu dem Begriff des *convicium* (B. 29) gehört stets ein Kreis von Zuhörern. Sollte das laute Getöse hervorgehoben werden, so erwartete man eher einen Gebirgsgießbach erwähnt. Aus den verschiedenen Bildern, die ihm zu Gebot stehen, wird der Dichter doch ein solches auswählen, durch das ein wesentliches und charakteristisches Moment hervorgehoben wird: daß in der Einsamkeit der Schall stärker wirkt, konnte nur accessorisch zur Verschärfung eines wesentlichen Moments dienen. Was aber Horatius als wesentlich hervorheben wollte, lehrt im folgenden das recapitulierende *salso multoque fluenti*, die Festigkeit und Fülle des Stroms.

Die beste Richtschnur werden uns immer Grammatik und Metrik bleiben. Hier führt die Wortstellung *fertur quo* auf den richtigen Weg. Bentley zur *ars post.* 260 und Meineke *praef. Hor. p. XXIII* haben die treffende Beobachtung gemacht, daß Horatius im geraden Gegensatz gegen die Technik der Epiker es in seinen *sermones* liebt, die Geschlossenheit des Hexameters gleichsam aufzulösen, indem er den vierten Fuß, statt ihn mit dem dritten zu verschränken, durch *e* in Wort, namentlich ein spondeisches ausfüllt. Während die Epiker in dem Falle, daß neben einem langen monosyllabon oder einem pyrrhichischen ein spondeisches Wort in der Mitte des Verses Platz finden soll, in der Regel die Form

$$- \text{ } \text{ } - \text{ } \text{ } - \text{ } \parallel - - \mid \text{ } \text{ } \mid - \text{ } \text{ } - -$$

anwenden um die Versglieder enger in einander zu fügen, wendet Horatius mit Vorliebe das Schema

$$- \text{ } \text{ } - \text{ } \text{ } - \text{ } \parallel \text{ } \text{ } \mid - - \mid - \text{ } \text{ } - -$$

an²⁾. Wo beide Formen zulässig waren, ist unser Dichter von dieser in dem Principe seiner Versechnik begründeten Form wohl nie ohne bestimmte Gründe abgewichen. So hat Bentley *sat. II 6, 78* zwar zunächst der handschriftlichen Ueberlieferung zu ihrem Recht verholfen, wenn er die Lesart der älteren Ausgaben, hinter denen nun freilich auch Handschriften wie der Heinianus und Gallensis stehen,

— *ex re fabellas. nam si quis laudat Arelli* —

durch *si quis* nam verdrängte: aber Hor. mußte hier *nam* nachstellen,

2) Unter 566 Versen des dritten Buchs von Vergils *georgica* kommt jene epische Fauart 62mal vor, die horazische nur 12mal. In den fünf ersten Satiren des Horatius zähle ich unter 644 Hexametern 36 (s. I 1, 28 nach Meineke's Verbesserung eingerechnet) Fälle unterlassener Fügung, 22 Verse epischer Bauart. Also dort ein Verhältniß wie 1:6, hier wie 3:2. Cuningam *animadv. p. 34 ff.* hat aus Oppositionslust gegen Bentley die Sache auf den Kopf gestellt.

wollte er nicht den Satz, der nur ein Beispiel anknüpft, in die schiefe Stellung eines strikten Causalitätsverhältnisses zu dem vorübergehenden setzen. Was aber konnte den Dichter hier bewegen, nicht das grammatisch natürlichere und seiner metrischen Tendenz entsprechendere *quofertur*, sondern *fertur quo* zu schreiben? Dürfen wir, wie Linfer, sofort eine Umstellung verlangen, oder haben wir vielmehr zu folgern, daß Hor. nur *flumen ut hibernum fertur* verbinden konnte? Ich denke, das letztere ist einleuchtend. Dann ist aber auch bestätigt, was die Erwägung des Zusammenhangs uns wahrscheinlich machte, daß die folgenden Worte *quo rara securis* nicht echt sein können. Es fällt von selbst in die Augen, daß in *quo rara* nichts anders liegt als *per rura*, und daß in dem letzten Wort eine Ortsbestimmung, die Andeutung eines bekannten Flusses (wie z. B. I 1, 58) enthalten war. Hat Hor. vielleicht an den Rhein gedacht und ihn durch den Dativ *Sigambris* angedeutet? In vielen alten Hss. der *Oden* ist das Wort III 2, 36. 14, 51 mit *c* statt *g* geschrieben.

XVI. s. I 8, 39 erhält der 'morsche Julius', vor dessen Excrementenablagern sich der Gartengott fürchtet, den weibischen Weinamen *Pediatia*. Eine bessere Uebersetzung scheint die St. Galler Handschrift zu bewahren, *Pedacia*. Das Wort wäre gebildet wie *Salacia*, und würde ein passendes Gegenstück zu dem Kuppler *Pordalus* abgeben, den Schneidewin in dem *Dordalus* oder *Dorpalus* des *plautinischen* *Perfa* entdeckte.

XVII. s. II 6, 63:

o quando faba Pythagorae cognata simulque
uncta satis pingui ponentur oluscula lardo?

Es ist viel über diese Worte hin und her gesprochen worden, ohne daß irgend jemand sie völlig verstanden hätte. Ich darf nach Bentley's Bemerkungen als selbstverständlich voraussetzen, daß *satis* nicht mit *pingui* verbunden werden kann. Alle weiteren Mißgriffe der Erklärung und Kritik beruhen auf der Verkennung der Thatsachen, daß das *laridum*, diese Lieblingsspeise der Italiker, nicht ohne weiteres 'Speck', sondern gepökeltes Schweinefleisch ist (*Macrob. sat. VII 12, 2 sallita carne quam laridum vocamus*), und daß der Kohl (*olera oluscula, caules* vgl. s. I 3, 116 u. f.) durch den Weisatz von *Olivendöl* geschmelzt wird, vgl. s. II 3, 125 *unguere si caulis oleo meliore . . . coeperis*³⁾. Es hat also das *pingue lardum* mit *uncta* gar nichts zu schaffen. Dadurch erledigt sich die Hauptschwierigkeit der Stelle: *simul* kann nur mit *pingui lardo* verbunden werden, wenn dieses Nomen von dem *Participium* unabhängig ist; die *Syntax* ist also die gleiche wie s. I 10, 94 *simul his te, candido Furni*. Wer

3) Daß auch Gemüse und Fleisch zusammen gekocht wurde, versteht sich von selbst und läßt sich belegen. Hier fragt es sich nur, wie *Horatius* sich seinen Tisch bestellt denkt.

vereinigt auch Bohnen und Kohl als zwei sich ergänzende Gerichte? Freilich Meineke, dem Linter blindlings gefolgt ist, ließ das Abenteuerliche dieses Speisezettels noch mit besonderem Nachdruck betonen, indem er fabis für satis vermuthete. Aber was hat denn das arme satis verbrochen? es schließt sich ja vortrefflich an uncta, 'genügend, so wie es sich gehört, geschmelzt': bescheiden und ländlich, aber nicht dürftig oder knauerig soll der Tisch bestellt sein, nach Barro's Grundsatz dominum convivi esse oportet non tam lautum quam sine sordibus.

Aber noch ist der Speisezettel nicht in Ordnung. Wie hier mit Kohl, sehen wir bei Martialis epigr. V 78, 10 (et pallens faba cum rubente lardo) das Bäckfleisch mit Bohnen aufgetragen. Der Dichter hat also zwischen den beiden landesüblichen Gemüsen die Wahl offen gelassen, er mußte schreiben *simulve*, nicht *simulque*. Die Worte *simul pingui lardo* gehören *ἀπὸ κοίτου* auch zu *quando faba*, wie *pone(n)tur*. — Um beiläufig auch ein Wort über die *faba Pythagorae cognata* zu sagen, so ist die gewöhnliche Erklärung aus der Metempsychose, die allein auf Plin. n. h. XVIII 118 f. beruht, schon darum unbrauchbar, weil, wie man sich leicht aus Plinius und Festus Pauli p. 37, 13 überzeugen kann, dieser Grund für das pythagoreische Bohnenverbot lediglich eine Conjectur römischer Antiquare ist, welche den unverkennbaren Zusammenhang des Bohnengebrauchs bei den *parentalia* (vgl. Ov. fast. II 574) und des Verbots für die *flamines* auf den pythagoreischen Brauch anwendeten. Die einzig zulässige Motivierung des 'cognata' liegt in der von Porphyrios vit. Pythagorae § 44 und bei Hippolytos refut. haer. I 2 p. 12, 72 Schneidew. entwickelten kosmogonischen Vorstellung.

XVIII. S. II 7, 77.

adde super, dictis quod non levius valeat: nam
sive vicarius est qui servo paret, uti mos
vester ait, seu conservos: tibi quid sum ego?

Die Pointe dieser geistvollen Wendung, die der Slave hier seinem Herrn gegenüber nimmt, hat man nicht verstanden, weil die Proprietät eines Wortes nicht beachtet wurde. Wie *apparere* und *apparitor* (vgl. Mommsen im Rhein. Mus. VI S. 1 ff. und inscr. antiquiss. p. 110), so ist auch das *Simplex parere* technisches Wort für das Verhältniß der Subalternbeamten zu ihren Chefs gewesen; vgl. Gellius n. a. X 3, 19 von den *Bruttiani 'magistratibus in provincias euntibus parere'*, Aelius Spartianus *vita Pescennii c. 7* (I p. 143, 8 Berl. Ausg.) '*cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset*'. cod. Theodos. VIII t. 7, 13 (vom J. 372) '*numquam officiales⁴) iudicium in quolibet militum numero depu-*

4) Die *officiales*, in ihrer Gesamtheit *officium* genannt, sind eben *apparitores*, wie sie auch in dem ersten der beiden Fragmente gleich nachher genannt werden (*ex apparitoribus*).

tentur. probatos enim eius officii in quo parent appellatione congruit numerari', ebd. XIII t. 3, 12 'veniant suo tempore, quos caussa constringit, et ita veniant, ut eos officium quod tibi (dem proconsul Africae) paret pistorum, patronis atque annonae praefecto apud publica monumenta consignet'. Der 'Hor(atius) Paritor' einer Inschrift von Lambaese (bei Renier, inscr. rom. de l'Algérie n. 237, 9 p. 46) hat seinen Namen vermutlich von einem solchen Amte, also gleich apparitor. Erst so erhält der ironische Zusatz uti mos vester ait seine richtige Beleuchtung. Orelli erklärt civium Romanorum, ingenuorum, und ähnlich die anderen. Als wenn die römischen Sklaven nur das Wort conservus, aber bei Leibe nicht vicarius gebraucht oder brauchen gedurft hätten! Plautus läßt asin. 433 den Libanus auf die Frage des Sklaven Leonida quoi datumst? antworten Stichio vicario ipsi tuo, und jener bemerkt darauf vah, delenire adparas: scio mihi vicarium esse neque eo esse servom in aedibus eri qui sit pluris quam illest. Nun, Horatius war selbst scriba, folglich (apparebat quaestori; in den Apparitoren collegien aber hatten die vicarii ihre bestimmte Bedeutung, über die ich bekanntes nicht zu wiederholen brauche.

Bedürfte es irgend eines Beweises, daß s. II 6, 36

de re communi scribae magna atque nova te
orabant hodie meminisses, Quinte, reverti

auf den scriptus quaestorius (Suet. p. 44, 8 Meiff.) oder die einmal bekleidete Stelle in der 'decuria' (Porphyrio zu s. II 6, 36) ziele, aber an das antiquierte collegium der Litteraten (scribarum) dabei zu denken mit und ohne Ironie ein Umding sei, so würde er durch die eben erörterten Worte vollgiltig erbracht sein, die — mag man nun über den engeren Zusammenhang von II 6 und 7 denken wie man wolle — jedenfalls einer Satire angehören, die in gleicher Zeit entstanden ist wie die sechste, in den letzten Wochen des J. 31 v. Chr. Die 'noctes cenaesque deum' (6, 65) sind nicht 'göttlich sorgenfreie', sondern die Saturnalia selbst, die siebentägige Festzeit des Saturnus und der Laten vom 17. bis 23. December.

Bonn.

H. Usener.